Stadtverordnetenversammlung



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

documenta-Stadt

Kassel, 02.11.2007

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am Donnerstag, 01.11.2007, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 "Silberbornstraße 26" (Aufstellungsbeschluss)	101.16.692
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule"	101.16.693
	(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)	
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"	101.16.694
	(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)	
4.	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße	101.16.673
5.	City-Management	101.16.677
6.	Verkehrsplanung	101.16.684
7.	Prüfauftrag Ampelschaltungen	101.16.685
8.	Citymanagement	101.16.698
9.	Anfrage zum Abbau des Zebrastreifens am Karl-Marx-Platz	101.16.709
10.	Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position	101.16.710

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 24.10.2007 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, darunter besonders Herrn Stadtrat Kirchberg, in Vertretung für Herrn Stadtbaurat Witte, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Spitzenberg teilt mit, dass Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Witte sich für die heutige Sitzung entschuldigt und darum gebeten hätten, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 8 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Nachdem kein Widerspruch erhoben wird und keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der so geänderten Form fest.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75
 "Silberbornstraße 26"
 (Aufstellungsbeschluss)
 Vorlage des Magistrats
 - 101.16.692 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße soll gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 "Silberbornstraße 26" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.692, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) Vorlage des Magistrats - 101.16.693 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule" für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird zugestimmt.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 2).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule" wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.693, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) Vorlage des Magistrats - 101.16.694 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A "Harleshäuser Straße" für den Bereich Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 und der Behandlung der Anregungen (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer A.1.1 mit Schreiben vom 15.06.2005 Ziffer A.1.2 mit Schreiben vom 14.06.2005

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

```
Ziffer B.2.5 mit Schreiben vom 12.12.2006
Ziffer B.2.6 mit Schreiben vom 27.03.2007
```

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer A.1.3	mit Schreiben vom 07.07.2005 mit Verweis auf die Stellungnahme
7:CC A 4 C	vom 06.08.2004
Ziffer A.1.6	5
	vom 25.08.2004
Ziffer B.1.7	
Ziffer B.1.9	mit Schreiben vom 15.07.2005
Ziffer B.1.10	mit Schreiben vom 18.07.2006
Ziffer A.2.1	mit Schreiben vom 01.03.2007

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer A.1.4	mit Schreiben vom 06.07.2005
Ziffer A.1.5	mit Schreiben vom 15.07.2005
Ziffer B.1.8	mit Schreiben vom 21.06.2004
Ziffer A.2.2	mit Schreiben vom 05.03.2007
Ziffer A.2.3	mit Schreiben vom 23.03.2007
Ziffer A.2.4	mit Schreiben vom 21.03.2007

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten 2. Offenlage wie folgt ergänzt:

Als sonstige Festsetzung wird aufgenommen: "Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedertemperaturkessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt."

In den textlichen Hinweisen wird der Punkt "Erforderliche Verlegung von Verund Entsorgungsleitungen sind mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen" wie folgt ergänzt: "Erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig mit den betroffenen

Versorgungsunternehmen mindestens 2 Monate vor Baubeginn abzustimmen." Unter Punkt b) der textlichen Festsetzung "Planungen, Nutzungsregelungen, …" wird ergänzt: "Bei den Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind ausreichend große Baumscheiben vorzusehen".

Aus gestalterischen Gründen wird unter Punkt e) der textlichen Festsetzungen "Bauordnungsrechtliche Festsetzungen…" gestrichen:" (Fortschreibung von Material- und Oberflächengestaltung der Außenwand des Getränkemarktes). Ein Verputz der Wandscheiben wird nicht vorgesehen. Blickoffene Elemente in der Schallschutzwand sind zulässig".

Der Umweltbericht (S. 21, Kap. 8) sowie der Begründungstext (S. 4, Kap. 3.1) wird wie folgt korrigiert: "Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Planungsraum Kassel" bzw. "Der Zweckverband Raum Kassel verfügt für den Planungsraum Kassel…"

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A "Harleshäuser Straße" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.694, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

4. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag der SPD-Fraktion - 101.16.673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine sichere Querungsmöglichkeit über den Hasselweg einzurichten.

Stadtverordneter Rudolph begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach eingehender Aussprache ändert Stadtverordnete Lappöhn den Antrag wie folgt ab:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, wie** im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine **sicherere** Querungsmöglichkeit über den Hasselweg **eingerichtet werden kann**.

Das Ergebnis soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße, 101.16.673, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

5. City-Management

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und FDP - 101 16 677 -

Abgesetzt

6. Verkehrsplanung

Anfrage der FDP-Fraktion - 101.16.684 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. In welchem Umfang werden Verkehrsplanungsarbeiten von der KVG bzw. der KVV durchgeführt und vom städtischen Planungsamt übernommen?
- 2. Werden diese Planungsvorschläge der KVG/des KVV im Planungsamt und/oder im Straßenverkehrsamt inhaltlich geprüft?
- 3. Nach welchen Kriterien werden im Straßenverkehrsamt und im städtischen Planungsamt Pläne der KVG /des KVV geprüft?
- 4. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im städtischen Planungsamt mit der Verkehrsplanung beschäftigt?
- 5. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Straßenverkehrsamt mit der Verkehrsplanung beschäftigt?
- 6. Wie viele Euro insgesamt sind in den letzten Jahren von der Stadt Kassel für Planungsleistungen an die KVG/den KVV gezahlt worden?

Stadtverordneter Lippert begründet die Anfrage seiner Fraktion, die anschließend von Herrn Flore, Amt Stadtplanung und Bauaufsicht, sowie Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrsamt, beantwortet wird.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtverordneter Lippert um Vorlage der Antworten nochmals in schriftlicher Form. Fraktionsvorsitzender Domes wünscht zu Punkt 6 der Anfrage Auskunft darüber, von welcher Haushaltsstelle die Zahlungen an die KVG/den KVV erfolgen.

Vorsitzender Spitzenberg stellt anschließend fest, dass die Anfrage erledigt ist.

Die Anfrage ist von Herrn Flore, Amt Stadtplanung und Bauaufsicht, und Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrsamt, beantwortet.

7. Prüfauftrag Ampelschaltungen

Antrag der FDP-Fraktion - 101.16.685 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob zusätzlich zu den bereits nachts abgeschalteten Ampeln noch weitere Ampeln im Stadtgebiet ab 23 Uhr abgeschaltet werden können bzw. auf Blinklicht umgeschaltet werden können.

Stadtverordneter Lippert begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach ausführlicher Aussprache bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Prüfauftrag Ampelschaltungen, 101.16.685, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lippert

8. Citymanagement

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.698 -

Abgesetzt

9. Anfrage zum Abbau des Zebrastreifens am Karl-Marx-Platz

Anfrage der Fraktion Grüne

- 101.16.709 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wäre es für die Verwaltung nicht möglich gewesen beim Zebrastreifen am Karl-Marx-Platz auf den Bestandsschutz zu pochen statt den Zebrastreifen abzubauen?
- 2. Der Zebrastreifen war Bestandteil des Schulwegeplans der Herkulesschule. Sind Ersatzmaßnahmen für den Schutz der Schulkinder geplant?
- 3. Als der Zebrastreifen 1996 eingerichtet wurde, hat die Stadt in Abstimmung mit der KVG ihren Ermessenspielraum zugunsten des Fußgängerschutzes genutzt und diesen Zebrastreifen eingerichtet. Welche Bedeutung hat der Fußgängerschutz insbesondere auch im Rahmen der Schulwegesicherheit heute?
- 4. Nach § 42 Abs. 2 Satz 9 (Zusatzschild zum Zeichen 306) sind Fußgänger bei abknickender Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen bevorrechtigt. Dies trifft auf die stadtauswärts führende Fahrbahn auf der Friedrich-Ebert-Straße über den Karl-Marx-Platz zu. Wie will die Stadt hier die Bevorrechtigung und den Schutz der Fußgänger gewährleisten?
- 5. Wurden für die Einrichtung des Zebrastreifens einschließlich Beleuchtung und Beschilderung Fördermittel in Anspruch genommen?
- 6. Wenn ja, besteht die Gefahr der Zurückzahlung dieser Fördermittel?
- 7. An welchen Punkten in der Stadt Kassel gibt es Situationen, die nicht den Vorgaben, Richtlinien und Normen entsprechen und bisher unter Bestandsschutz fielen? Wie gedenkt der Magistrat damit umzugehen?
- 8. Welche juristischen Chancen sieht der Magistrat in solchen Fällen auf den Bestandsschutz zu pochen?
- 9. Sieht die Stadt Kassel die Möglichkeit, den beseitigten Zebrastreifen wieder einzurichten?

Stadtverordneter Miles-Paul begründet die Anfrage der Fraktion B90/Grüne, die anschließend von Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrsamt, beantwortet wird.

Nach anschließender Diskussion stellt Vorsitzender Spitzenberg fest, dass die Anfrage erledigt ist.

Die Anfrage ist von Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrsamt, beantwortet.

10. Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

- 101.16.710 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Dezembersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Fraktionsvorsitzender Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG und ändert diesen nach Aussprache wie folgt ab:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vor Abgabe in den Zweckverband Raum Kassel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG betr. Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position, 101.16.710, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Alfons Spitzenberg Elisabeth Spangenberg Vorsitzender Schriftführerin

Niederschrift zur 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007Seite 11

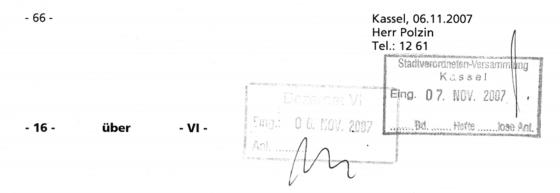
Anwesenheitsliste

zur 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am **Donnerstag, 01.11.2007, 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Mitglieder	
Alfons Spitzenberg, CDU Vorsitzender	- fitzulus
Volker Zeidler, SPD み、そにんし 1. Stellvertretender Vorsitzender	i.V. Glern
Dieter Beig, B90/Grüne 2. Stellvertretender Vorsitzender	i.v. behr
Dr. Monika Junker-John, SPD Mitglied	M. Junker-John ab 1435
Ellen Lappöhn, SPD Mitglied	Lappol
Manfred Merz, SPD Mitglied	Clarifyed Oly
Wolfgang Rudolph, SPD Mitglied	Druckog
Dominique Kalb, CDU Mitglied	Unin XV
Wolfram Kieselbach, CDU Mitglied	W. Wigo
Dr. Norbert Wett, CDU Mitglied	1.6
Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne Mitglied	O, Miles Faul
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG Mitglied	N. Dane,
André Lippert, FDP Mitglied	A Ry

<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	
Bernd Wolfgang Häfner, FWG Stadtverordneter	
Nuray Yildirim, AUF Kassel Stadtverordnete	
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates	Malva
<u>Magistrat</u>	
Norbert Witte, CDU /il/ Stadtbaurat	M. Mul
Schriftführung	
Elisabeth Spangenberg, Schriftführerin	Spangeuberg
<u>Verwaltung/Gäste</u>	
Carl Dare	
Ham-Peter Kwiathonson	Polisejpræsidium Nordhessen
Edgar Delpha	Sec. verberat
God Nalles	10 6 -
(ERCTICHLA	LVG
	ZuQbrer
Mil	
flall	-66 —



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2007 Vorlage Nr. 101.16.684, Anfrage der FDP-Fraktion

Zu 1: In welchem Umfang werden Verkehrsplanungsarbeiten von der KVG bzw. der KVV durchgeführt und vom städtischen Planungsamt übernommen?

Nach Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung ist das Straßenverkehrsamt für die Verkehrsplanung verantwortlich.

Die KVG ist durch Vertrag zwischen der Stadt und der KVG vom 03.08.2004 als lokale Nahverkehrsorganisation für die Aufgaben nach § 7 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes tätig. Die hierin enthaltene Nahverkehrsplanung ist ein Teil der Verkehrsplanung.

Zu 2: Werden diese Planungsvorschläge der KVG/des KVV im Planungsamt und/oder im Straßenverkehrsamt inhaltlich geprüft?

Die Planungsvorschläge der KVG werden durch das Straßenverkehrsamt geprüft. Gemäß o. g. Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag obliegt der KVG als lokale Nahverkehrsgesellschaft die Planung des ÖPNV

Zu 3: Nach welchen Kriterien werden im Straßenverkehrsamt und im städtischen Planungsamt Pläne der KVG/des KVV geprüft?

Die Pläne werden nach den allgemeinen Richtlinien einer wirtschaftlich-technischen Prüfung unterzogen. Eine Integration in ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsarten wird dabei gewährleistet.

Zu 4: Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im städtischen Planungsamt mit der Verkehrsplanung beschäftigt?

Die Verkehrsplanung gehört zum Aufgabenbereich des Straßenverkehrsamtes. Gleichwohl gibt es in vielen Projekten und grundsätzlich immer in der Bauleitplanung verkehrsplanerische Fragen zu klären, die sich aus städtebaulichen Überlegungen ergeben. Insoweit beschäftigt sich jeder Mitarbeiter der Stadtplanung auch mit Fragen der Verkehrsplanung. Diese Fragestellungen werden jedoch allesamt im Straßenverkehrsamt abgestimmt.

Seite 1 von 2

Zu 5: Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Straßenverkehrsamt mit der Verkehrsplanung beschäftigt?

Im Straßenverkehrsamt sind im Sachgebiet Verkehrsplanung - 6631 - 3,5 Stellen besetzt (3 Dipl.-Ing. und 0,5 Zeichner/in)

Zu 6: Wie viele Euro insgesamt sind in den letzten Jahren von der Stadt Kassel für Planungsleistungen an die KVG/den KVV gezahlt worden?

Die Stadt zahlt der KVG im Rahmen der Übertragung der Leistungen als lokale Nahverkehrsorganisation pro Jahr bis zu 300.000 Euro auf Nachweis. Bislang wurde dieser Betrag jährlich aus dem Teilhaushalt 90006, Sachkonto 718000000, gezahlt.

Für einzelne Planungsleistungen wird die KVC darüber hinaus gesondert von der Stadt beauftragt. Insbesondere bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist oftmals aus Synergieeffekten die Bearbeitung für Gleis- und Straßenverkehrsflächen aus einer Hand bei Planung und Objektbetreuung - Bau - sinnvoll. Innerhalb der letzten drei Jahre wurden an Planungs- und Bauüberwachungsleistungen in Mittel ca. 150.000,00 € pro Jahr an die KVC/KVG vergeben. Durch die Beauftragung der KVG, die bei Bauleistungen umsatzsteuerabzugsberechtigt ist, spart die Stadt derzeit 19% bei der Ausführung von Bauleistungen durch die KVG als Bauherr.

Gunnar Polzin

Seite 2 von 2